



CAMPINGORDNUNG

1- Zulassungsbedingungen

Den Campingplatz betreten, sich dort einrichten und aufhalten darf nur wer die Erlaubnis dazu von der Campingverwaltung oder ihrer Vertretung erhalten hat. Dieser obliegt es für eine zufriedenstellende Organisation des Campings zu sorgen sowie die Einhaltung der vorliegenden Campingordnung zu gewährleisten. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz beinhaltet das Akzeptieren und die Einhaltung der Campingordnung.

2- Polizeiliche Anmeldung

Wer mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt muss zuvor der Campingverwaltung oder ihrer Vertretung seine Ausweispapiere vorlegen und die polizeiliche Anmeldung ausfüllen. Minderjährige ohne ihre Eltern benötigen deren schriftliche Erlaubnis für einen Aufenthalt auf dem Camping.

3- Installation

Zelte oder Wohnwagen sowie deren Zubehör dürfen nur an den von der Campingverwaltung oder deren Vertretung angewiesenen Plätzen installiert werden.

4- Rezeption

Geöffnet von 8 bis 19Uhr | Vor- und Nachsaison
Geöffnet von 8 bis 21Uhr | Hauptsaison

An der Rezeption finden Sie sämtliche Informationen zu den Serviceleistungen des Campingplatzes, den Einkaufsmöglichkeiten, den Sporteinrichtungen, den Sehenswürdigkeiten der Umgebung sowie eine Reihe nützlicher Adressen. Ein Beschwerdebuch steht ebenfalls zur Verfügung unserer Gäste. Die Beschwerden können nur dann berücksichtigt werden wenn sie relativ kurz zurückliegende Tatsachen betreffen und die mit Datum und Unterschrift versehenen Erklärungen so präzise wie möglich sind.

5- Aufenthaltsgebühren

Die Aufenthaltsgebühren sind an der Rezeption zu entrichten. Die Preisliste hängt sowohl am Campingeingang als auch an der Rezeption aus. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Anzahl der Übernachtungen auf dem Campingplatz. Bitte

verständigen Sie die Rezeption am Vorabend Ihrer Abreise. Falls Sie ausserhalb der Öffnungszeiten der Rezeption abreisen möchten bitten wir Sie Ihre Rechnung am Vorabend zu zahlen.

6- Lärm und Ruhe

Wir bitten die Campingplatznutzer inständig darum jedeweden Lärm oder laute Unterhaltung zu vermeiden um die Nachbarn nicht zu stören. Audiogeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Dies gilt ebenfalls für Klimaanlage deren Geräusch 30db überschreitet. Das Schliessen von Autotüren und Kofferräumen sollte so diskret wie möglich sein. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr hat absolute Stille zu herrschen (An Konzertabenden schließt die Bar um Mitternacht).

7- Besucher

Nach Genehmigung seitens der Campingplatzverwaltung oder ihrer Vertretung dürfen Besucher den Camping betreten, wobei die Nutzer denen sie einen Besuch abstatten für sie haftbar sind. Der Nutzer kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Erhalten diese Besucher die Genehmigung den Camping zu betreten ist es möglich dass der sie empfangende Nutzer eine Gebühr zu entrichten hat, da den Besuchern sämtliche Einrichtungen des Campingplatzes zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Gebühren hängen am Eingang des Campings und an der Rezeption aus.

8- Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campings dürfen Fahrzeuge 10km/Std. nicht überschreiten. Fahrverbot zwischen 23 und 7 Uhr. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren die Campern gehören die sich dort aufhalten. Parken auf üblicherweise von Campinggästen genutzten Plätzen ist strengstens verboten. Parken darf weder den Verkehr noch die Installation neuer Gäste behindern.

8a- Aufladen von Elektro- oder Hybridfahrzeugen auf Stellflächen oder in Mietunterkünften ist nicht gestattet. Am Campingeingang stehen 7 Ladestationen zur Verfügung.



CAMPINGORDNUNG

9- Respektieren der Campingeinrichtungen

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art und Papier müssen in den dafür vorgesehenen Müllbehältern deponiert werden. Wäsche waschen nur an den dafür vorgesehenen Waschgelegenheiten. Die Wäsche sollte nur am Gemeinschaftstrockenplatz aufgehängt werden. Jedoch ist bis 10 Uhr morgens das Trocknen von Wäschestücken in Baumnähe toleriert, allerdings nur wenn es äusserst diskret gehandhabt wird. Unter keinen Umständen dürfen Wäscheleinen von den Bäumen aus gespannt werden. Pflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist den Nutzern nicht gestattet. Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzusägen oder Pflanzungen vorzunehmen. Auch ist es weder erlaubt die Stellflächen mittels eigener Objekte abzugrenzen noch Gräben auszuheben. Jedwede Beschädigung von Vegetation, Zäunen, Terrain oder Campingplatzinstallationen wird dem Verursacher angelastet. Die während des Aufenthaltes genutzte Stellfläche muss in dem vom Campinggast bei seinem Eintreffen vorgefundenen Zustand belassen werden.

10- Sicherheit

Brand: Offenes Feuer (mit Holz, Kohle u.s.w.) ist strengstens untersagt. Kochgeräte müssen in gutem Zustand sein und nicht unter gefährlichen Umständen benutzt werden. Im Brandfall unverzüglich die Direktion benachrichtigen. Wenn nötig können die Feuerlöscher zum Einsatz kommen. Ein Erste Hilfe Set befindet sich an der Rezeption.

Diebstahl: Die Direktion ist für die an der Rezeption interlegten Gegenstände verantwortlich und hat die generelle Aufsichtspflicht über den Campingplatz. Die Campinggäste tragen die Verantwortung für ihre eigenen Installationen und werden aufgefordert die Campingverwaltung auf verdächtige Personen hinzuweisen. Obwohl die allgemeine Überwachung gewährleistet ist sollten die Nutzer des Campingplatzes dafür sorgen dass ihr Material auf gewohnte Weise geschützt ist.

Tiere: Haustiere sind unter der Verantwortung ihrer Besitzer erlaubt. Sie müssen an der Leine gehalten werden und geimpft sowie tätowiert

sein. Hunde und andere Tiere dürfen nie frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Camping allein gelassen werden, auch nicht eingesperrt während der Abwesenheit ihrer Besitzer. Diese tragen die zivilrechtliche Verantwortung.

Erste Hilfe: Die Rezeption hält ein Erste-Hilfe-Set für Notfälle bereit. Der AED (externer Defibrillator) befindet sich im Innenhof des Campings.

11- Spiele

In der Nähe der Campingeinrichtungen dürfen weder gefährliche noch andere Gäste störende Spiele organisiert werden.

Der grosse Versammlungsraum darf nicht für umtriebige Spiele genutzt werden. Kinder sollten ständig unter elterlicher Aufsicht stehen.

12- Abstellfläche

Unbenutztes Material darf nur mit Erlaubnis der Direktion auf dem Camping zurückgelassen werden, und ausschliesslich auf einer dafür vorgesehenen Stellfläche. Für den Abstellplatz wird eine Gebühr berechnet deren Höhe im Büro angeschlagen ist.

13- Nichtbeachtung der Campingordnung

Falls ein Nutzer die anderen Feriengäste stören oder die vorliegende Campingordnung nicht befolgen sollte liegt es der Campingverwaltung oder ihrer Vertretung anheim den betreffenden Nutzer mündlich oder schriftlich aufzufordern die Belästigung einzustellen.

Im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstösse gegen die Campingordnung und nach Aufforderung der Campingverwaltung letztere zu respektieren kann diese den Vertrag kündigen. Im Falle einer Verletzung der Strafgesetze kann sich die Verwaltung an die Polizei wenden.